

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Korswandt für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.02.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	689.400 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	732.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-43.500 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-43.500 EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	9.200 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-34.300 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	623.000 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	653.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-30.000 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	738.400 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	718.100 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.300 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	12.000 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.200 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.800 EUR

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

61.800 EUR

#### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) | 298 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B)                             | 373 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 336 v. H. |

#### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.670.186 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.549.286 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.496.586 EUR

#### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

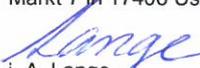
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald mit Schreiben vom 10.02.2016 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2016 in Kraft.

Usedom, 10.02.2016

gez. Wurzel  
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus.

  
i. A. Lange  
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 10.02.2016

